ULTRAMARIN
DIE MEICHLE + MOHR MARINA

Kressbronn, im Januar 2025

Sehr geehrte Liegeplatzinhaber,

mit dem Jahresschreiben erhalten Sie alle wichtigen Informationen für diese Saison.
Wir renovieren für Sie diesen Winter die zentrale Sanitäranlage im Restaurantgebäude. Neu gestaltet steht Ihnen diese wieder ab Ostern zur Verfügung.
Auch die Stegbeläge an der Hafenostseite haben wir Großteils erneuert.

Wie immer bitten wir Sie, die folgenden Punkte zu beachten:

HAFENORDNUNG:
Die aktuelle Hafenordnung finden Sie online auf unserer Homepage. Bitte halten Sie sich an diese.

STROM/VERWALTUNGSPAUSCHALE:
Für die Nutzung des Landstroms benötigen wir einen aktuellen VDE-Nachweis Ihrer Elektroinstallation an Bord. Dieser darf nicht älter als 2 Jahre sein. Bitte lassen Sie uns diesen per Mail an info@ultramarin.com zukommen. Laut Hafenordnung ist beim Verlassen des Bootes das Landstromkabel auszustecken.

LIEGEPLÄTZE:
Sollten Sie Ihren Liegeplatz dieses Jahr nicht benötigen, teilen Sie uns dies bitte bis 31. März mit. Sie bezahlen dann nur die Verwaltungsgebühr. Bei einer Meldung bis 30. April berechnen wir Ihnen zusätzlich 20% der Liegeplatzgebühr.

Bei einer Abmeldung bis zum 31.3. melden wir Sie bei der Gemeinde für die Kurtaxe ab. Sollten Sie danach Ihren Liegeplatz frei geben, müssen Sie sich bei der Gemeinde abmelden (kurtaxe@kressbronn.de)

Wenn Sie Ihren Platz erst nach dem 01.05.2025 belegen, melden Sie sich bitte 10 Tage vorher an, damit Ihr Liegeplatz sicher frei ist.

Bitte benutzen Sie die Frei/Belegt-Tafeln an Ihrem Liegeplatz, wenn Sie mit Ihrem Boot über Nacht wegbleiben. Denken Sie bitte auch daran nach dem Auswassern im Herbst Ihre Tafel auf grün zu stellen.

Es besteht weiterhin die Möglichkeit, den Liegeplatz über die App „MySea“ freizugeben. Sollten Sie Interesse an der Nutzung der App haben, senden Sie eine Mail an info@ultramarin.com, damit wir Ihren Liegeplatz auf der App freischalten können. Sie erhalten im Tausch gegen die Frei/Belegt-Tafel eine MySea-Tafel.

Die Nutzung der Trockenliegeplätze ist vom 15. April bis zum 15. Oktober möglich. Sollten Sie Ihr Boot bei uns im Winterlager lassen, füllen Sie bitte einen Winterlagerantrag aus. Wenn Sie als Trockenliegeplatzinhaber einen Gastplatz im Wasser nutzen, berechnen wir die reguläre Gastplatzgebühr in Höhe von € 23,00/Nacht.

WINTERLAGER:
Das Winterlager ist bis 30.04.2025 befristet. Eine Einlagerung auf dem Gelände der Marina während der Sommersaison ist nicht möglich. Die Boote müssen in das Hallenwinterlager Heidach transportiert werden. Über die Kosten hierfür informieren wir Sie gerne. Aus versicherungstechnischen Gründen sind die Leitern am Kran und Waschplatz nicht frei zugänglich.

KRANZEITEN:
Krantermine müssen weiterhin in der Hafenverwaltung vereinbart werden.
Samstags kranen wir wieder ab dem 22. März. Am Ostersamstag, 19.04.2025 findet kein Kranbetrieb statt.
Alle Kranzeiten finden Sie unter www.ultramarin.com/oeffnungszeiten

WINTERLIEGEPLATZ:
Vom 01. Dezember 2025 bis zum 01. März 2026 werden aus Sicherheitsgründen die Stege 1–6 wieder eingewintert und der Strom abgeschaltet. Gerne können Sie Ihr Boot an einen freien Liegeplatz an den Stegen 7–11 legen und der Verwaltung den Liegeplatz mitteilen. Auch die Boote an den Stegen 12 – 15 (außer Bootsdock) müssen über den Winter verlegt werden. Bis spätestens 15.03.2026 muss Ihr Boot jedoch wieder zurückgelegt werden. Ein Verlegen durch unsere Mitarbeiter müssen wir Ihnen in Rechnung stellen. Einen Stromanschluss für den Winterliegeplatz müssen Sie in der Hafenverwaltung beantragen.

STELLPLATZ FÜR REPARATUREN:
Von März bis Mitte Mai ist keine längere Abstellmöglichkeit auf dem Waschplatz möglich. Wenn Sie planen, Ihr Boot auszukranen um Instandhaltungsarbeiten daran vorzunehmen, dann ist dies erst ab Mitte Mai möglich und auch nur bis Ende September.

GESCHWINDIGKEITSBEGRENZUNG IM HAFEN:
In der Hafeneinfahrt und im gesamten Hafen ist die Geschwindigkeit für Boote auf 6 km/h begrenzt.
Die Hauptgasse ist nicht vorfahrtsberechtigt.

FUßWEGE:
Der Fußweg entlang des Hafens darf nur mit einer Ausnahmegenehmigung mit dem Auto befahren werden. Wir kontrollieren dies vermehrt und Sie müssen mit einer Anzeige rechnen, sollten Sie den Weg ohne Genehmigung befahren. Bitte benutzen Sie aus Sicherheitsgründen vom Parkplatz P2/P3 zum Hafen den Fußweg parallel zur Straße.

PARKPLATZ/ E-LADESÄULEN:
Bitte parken Sie nur in den ausgewiesenen Parkflächen. Die E-Lade-Parkplätze vor und im Parkhaus sind nur für den Vorgang des Ladens vorgesehen, ein dauerhaftes Abstellen des Fahrzeuges wird gestraft.
Die Parkplätze vor dem Fachmarkt stehen Ihnen für den Besuch des Fachmarktes sowie zum Be- und Entladen zur Verfügung. Bitte vergessen Sie nicht, die Parkscheibe gut sichtbar auszulegen.
Die Parkordnung ist an jedem Parkplatz ausgewiesen und wir haben einen Parkdienst mit der Kontrolle beauftragt.
Den Anweisungen des Parkwächters und des Hafenpersonals ist unbedingt Folge zu leisten.

FAHRRÄDER:
Bitte kennzeichnen Sie Ihr Hafenfahrrad mit unserer Fahrradplakette. Diese erhalten Sie in der Hafenverwaltung.
Bitte nehmen Sie Ihr Fahrrad im Herbst mit nach Hause. Im Winter werden alle Fahrräder entsorgt.
Bitte schließen Sie die Räder nicht an den Geländern an.

ANGELN IM HAFEN:
Im gesamten Hafenareal ist das Angeln von den Stegen und vom Ufer aus verboten. Bitte achten Sie darauf.

BLAUER ANKER:
Die Zertifizierung der Marina mit dem „Blauen Anker“ ist für uns weiterhin sehr wichtig.
Bitte beachten Sie die ordnungsgemäße Trennung von Müll und Wertstoffen.
Mit Öl verschmutztes Bilgenwasser kann mit der stationären Bilgenpumpe bei der Tankstelle abgesaugt werden.
Bitte melden Sie sich hierfür beim Hafenmeister. Die Fäkalienpumpen sind nicht zum Absaugen der Bilge geeignet und können dadurch beschädigt werden. Frostschutzmittel fangen Sie bitte beim ersten Starten des Motors im Frühjahr mit einem Eimer auf. Am Kran finden Sie ein Fass, in welchem Sie das Frostschutzmittel entsorgen können.

Wir wünschen Ihnen eine entspannte und unfallfreie Wassersportsaison 2025 mit vielen schönen Tagen bei ULTRAMARIN und auf dem Bodensee.

Mit freundlichen Grüßen

ULTRAMARIN
Die Meichle + Mohr Marina

Sonja Meichle

TERMINE 2025
17./18. Mai ULTRAMARIN Boatshow
15.-17. Mai ist kein Kranbetrieb, am Montag, 19. Mai erst wieder ab 13.00 Uhr.
Auch die Seetankstelle kann während der Boatshow nicht benutzt werden.
28. Juni Hafenfest mit ULTRAMARIN Cup und Feierabendhock mit dem Musikverein Kressbronn
24.-28. September Interboot in Friedrichshafen
30. November Weihnachtsmarkt in der Marina